

Goldanlageprodukte für Privatanleger: Grundsätze für Produktanbieter



Über den World Gold Council

Der World Gold Council ist die weltweite Vereinigung der Goldindustrie. Unser Anliegen ist es, die Nachfrage nach Gold anzuregen und stabil zu halten, dem Markt Informationen bereitzustellen und als Experten auf dem internationalen Goldmarkt zu agieren.

Auf Basis umfassender Marktkennntnisse entwickeln wir auf Gold basierende Dienstleistungen und Produkte und setzen unsere Konzepte gemeinsam mit verschiedenen Partnern in die Praxis um. So schaffen wir strukturelle Veränderungen bei der Goldnachfrage in wichtigen Marktsegmenten. Wir bieten Einblicke in die internationalen Goldmärkte und tragen zum Verständnis der vermögenserhaltenden Qualitäten von Gold sowie seiner Rolle bei der Erfüllung der sozialen und ökologischen Bedürfnisse der Gesellschaft bei.

Der World Gold Council mit Sitz in Großbritannien hat weitere Standorte in Indien, China, Singapur und den USA. Zu den Mitgliedern gehören global führende und zukunftsorientierte Goldminenbetreiber.

Weitere Informationen:

World Gold Council

15 Fetter Lane
London
EC4A 1BW
United Kingdom

T +44 20 7826 4700
E info@gold.org
W www.gold.org

Inhalt

Vorwort	01
Einleitung	02
Anwendungsbereich	03
Übersicht der Grundsätze für Produkthanbieter	04
Entwicklung der Grundsätze und Beteiligung von Interessengruppen	07
Die Grundsätze für Produkthanbieter	08
Verbreitung und Ausblick	11
Leitlinien zur Umsetzung	13
Leitlinien zur Umsetzung für bestimmte Produkttypen	30
Glossar	38

Vorwort

Gold wird bereits seit Tausenden von Jahren in Kulturen auf der ganzen Welt als Mittel zur Vermögensbildung und -erhaltung geschätzt.

Seit knapp zwanzig Jahren steigt die Nachfrage nach Gold zu Anlagezwecken jedes Jahr um durchschnittlich 15 %. Heute befinden sich fast 40.000 Tonnen Gold¹ mit einem aktuellen Wert von rund 2 Billionen US-Dollar im Besitz von Privatanlegern.

Traditionell umfasste der Anlagemarkt Barren, Münzen und Schmuck. Heutzutage gibt es viele Möglichkeiten in Gold zu investieren, unter anderem über regulierte Produkte wie börsengehandelte, goldgedeckte Wertpapiere. Der überwiegende Teil der Goldanlagen von Privatanlegern wird allerdings in nicht regulierten Produkten wie herkömmlichen Barren und Münzen, Schmuck als Wertanlage, numismatischen Münzen, verwalteten Goldanlageprodukten wie Goldsparplänen sowie neuerdings auch goldgedeckten Krypto-Token² gehalten.

Während Produkte wie goldgedeckte Wertpapiere der Finanzmarktregulierung unterliegen, ist das bei vielen anderen Goldanlageprodukten nicht der Fall. Das hat im Laufe der Zeit die Investments von Privatanlegern in Gold gebremst. Eine umfangreiche Verbraucherumfrage des World Gold Council mit 18.000 Teilnehmern weltweit hat dies belegt. Fast die Hälfte aller potenziellen Goldanleger geben mangelndes Vertrauen als Kaufhindernis an.³

Das kann und sollte sich ändern.

Der World Gold Council entwickelt in Zusammenarbeit mit Regierungen, internationalen Organisationen und Entscheidungsträgern Grundsätze und Leitlinien, um Hindernisse abzubauen und den Zugang zu Gold zu erleichtern. Wir schaffen weltweit anerkannte klare und einheitliche Standards, wo diese fehlen, um so das Vertrauen entlang der gesamten Goldwertschöpfungskette zu stärken.

Auf Basis umfangreicher Erfahrung und Marktkenntnisse hat der World Gold Council Prinzipien für Anbieter von Goldanlageprodukten erarbeitet: die Grundsätze für Produkthanbieter. Diese Prinzipien sollen als Richtlinien für Produkthanbieter gelten und so das Vertrauen der Privatanleger in Goldanlageprodukte stärken. Ein erhöhtes Vertrauen wird Kunden und Produkthanbietern gleichermaßen nutzen sowie die Wertschöpfung und Nachfrage in der gesamten Branche steigern.

Die Grundsätze für Produkthanbieter sind in engem Austausch mit wichtigen Branchenvertretern entstanden und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Grundsätze können das Vertrauen von Privatanlegern erheblich festigen und ausbauen. Sie werden jedoch nur dann zielführend und dauerhaft wirken, wenn sich die Branchenvertreter zu ihrer Einhaltung verpflichten. Wir werden uns daher intensiv für die Einhaltung und Umsetzung in der Branche einsetzen.

Dahinter steckt eine einfache Überlegung: Der Markt für private Goldinvestments wird nur dann sein Potenzial entfalten, wenn er das Vertrauen der Anleger genießt. Die Akzeptanz dieser Grundsätze und die Umsetzung von Best Practices sind der Schlüssel zur Stärkung des Vertrauens.

1 Daten zum Dezember 2019; weitere Informationen zu den oberirdischen Goldbeständen finden Sie unter www.gold.org/goldhub/data/above-ground-stocks

2 Laut Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezeichnet man eine digitalisierte, auf einer Blockchain dezentral gespeicherte Abbildung von Vermögenswerten als Krypto-Token, siehe www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/WA/dl_wa_merkblatt_ICOs.pdf

3 www.retailinsights.gold

Einleitung

Gold ist eine einzigartige Anlageklasse, die von Investoren wie Zentralbanken bis hin zu Privatpersonen geschätzt wird. Es ist äußerst liquide und doch selten. Es unterliegt keiner Haftung. Und es wird gleichermaßen als Luxusgut wie zu Anlagezwecken erworben. Dank dieser Eigenschaften kann Gold eine wichtige Rolle in einem Anlageportfolio spielen, indem es langfristige Rendite liefert, Verluste in schwierigen Zeiten reduziert, die Liquidität erhöht und die allgemeine Performance verbessert.

Für Privatanleger ist Gold ein bedeutendes Mittel zum Vermögenserhalt. Die von Privatanlegern gehaltenen Goldanlagen in Form von Barren, Anlagemünzen und numismatischen Münzen belaufen sich nach unserer Schätzung auf über 2 Billionen US-Dollar.⁴ Im Jahr 2019 belief sich die jährliche Nachfrage auf rund 40 Milliarden US-Dollar. Rechnet man den als Wertanlage gekauften Schmuck hinzu, dann liegen diese Zahlen noch deutlich höher.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2020 war Deutschland mit schätzungsweise 84 Tonnen weltweit der größte Absatzmarkt für Goldbarren und Goldmünzen. Mit einem Weltmarktanteil von über 20% lag der deutsche Markt sogar vor China und Indien.

Dank der großen Bandbreite der angebotenen Produkte kann Gold vielfältige Anlegeranforderungen erfüllen.

Manche Anleger halten Gold in ihrem direkten Besitz, andere ziehen es vor, Gold in professionellen Tresorräumen zu verwahren, mit Auslieferung oder Entnahme nach Bedarf. In einigen Märkten ist Goldschmuck als Wertanlage verbreitet. In anderen sind Produkte wie Goldsparpläne beliebt, unter anderem wegen der geringen Mindestanlagebeträge.

In der gesamten Investmentlandschaft sticht jedoch ein Unterschied heraus: Während goldgedeckte Wertpapiere strengen Regulierungen unterliegen, sind andere Formen von Goldanlagen in den meisten Fällen nicht reguliert.

Diese Produkte müssen jedoch auch als sicher und verlässlich wahrgenommen werden, um das Vertrauen der Anleger zu gewinnen. Nur dann können sie ihr Potenzial verwirklichen und die jährliche Nachfrage kann vom derzeitigen Niveau weiter gesteigert werden. Aus diesem Grund war der World Gold Council bestrebt, eine Reihe von Prinzipien und Leitlinien für Produkthanbieter von Goldanlageprodukten zu entwickeln. Die Grundsätze für Produkthanbieter sind Ergebnis dieser Arbeit. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit Branchenvertretern entwickelt, insbesondere mit Produkthanbietern aus verschiedenen Produktkategorien und Weltregionen.

Die effektive Verbreitung und Umsetzung der Grundsätze kann und sollte die Sicherheit erhöhen, Vertrauen fördern und zur Entwicklung von Goldanlageprodukten ermutigen, die unterschiedlichen Anlegeranforderungen gerecht werden, und Hindernisse für den Erwerb von Gold abbauen. Das sollte wiederum die Nachfrage nach etablierten sowie neuen Goldanlageprodukten fördern, was Anlegern und der Branche gleichermaßen zugutekommt.

⁴ Im Dezember 2019 lagen die oberirdischen Goldbestände der Privatanlagen bei fast 43.000 Tonnen, von denen rund 3.000 Tonnen in börsengehandelten, goldgedeckten Wertpapieren gehalten wurden. Weitere Informationen finden Sie unter [goldhub.com](https://www.goldhub.com).

Anwendungsbereich

Die Grundsätze für Produkthanbieter („die Grundsätze“) sollen vor allem Anbieter nicht regulierter Goldanlageprodukte zur Einhaltung von Best Practices anregen, damit sich Kunden in diesem wichtigen Marktsegment sicher fühlen können.

Die Grundsätze beziehen sich auf folgende Produkttypen:

Goldbarren und -münzen

Anlagegold wird in Form von Barren und Münzen angeboten. Der Wert von Anlagegold bemisst sich nach seinem physischen Goldgehalt. Goldbarren und -münzen können als Anlagegold im engeren Sinne bezeichnet werden. Einige Länder definieren Anlagegold zudem nach seinem Feingehalt und seiner Form. In Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union ist Anlagegold definiert als Goldbarren mit einem Feingehalt von mindestens 99,5 %. Goldmünzen müssen ebenfalls bestimmte Anforderungen erfüllen. Sie müssen unter anderem einen Reinheitsgrad von mindestens 90 % haben und gesetzliches Zahlungsmittel sein oder gewesen sein.⁵



Goldschmuck als Wertanlage

In vielen Märkten wie etwa in Indien, China und der Türkei spielt Goldschmuck eine wichtige Rolle als Anlageprodukt. Goldschmuck als Wertanlage zeichnet sich durch seinen hohen Reinheitsgrad aus und umfasst daher keine nur vergoldeten oder Gegenstände mit geringem Goldgehalt. Der Reinheitsgrad kann je nach Markt zwischen 21 Karat und einem Feingehalt von 999,9 liegen. Zu beachten ist, dass der Wert von Goldschmuck als Wertanlage überwiegend anhand seines Goldgehalts bestimmt wird, sodass Anleger ihn zu einem Preis an- oder verkaufen können, der mindestens seinem Materialwert entspricht.



Sammlermünzen und Numismatik

Sammlermünzen oder numismatische Münzen gelten in der Regel nicht als Anlagemünzen. Der Wert dieser Stücke richtet sich neben dem Edelmetallgehalt auch nach Faktoren wie Seltenheit, Nachfrage und Erhaltung. Sammlermünzen erfordern zusätzliche Kenntnisse des Anlegers. Informationen über die Besonderheiten des Münzmarktes können Anleger beispielsweise von Mitgliedern etablierter Münzhandelsverbände erhalten.⁶



Verwaltete Goldanlageprodukte

Verwaltete Goldanlageprodukte basieren auf getrennt- oder sammelverwahrtem Tresorgold, das im Auftrag der Kunden in professionellen Tresorräumen verwahrt wird. Sie richten sich an Anleger, die das vollständige Eigentumsrecht an Gold erwerben und an der Goldpreisentwicklung partizipieren wollen, ihren Bestand aber nicht physisch in Besitz nehmen möchten. Produktvarianten sind unter anderem Goldsparpläne – die einen kontinuierlichen Aufbau der Bestände ermöglichen – und Gold-Krypto-Token, bei denen das Eigentum an Gold durch digitale Token auf einer Blockchain abgebildet wird.



Regulierte goldgedeckte Wertpapiere wie börsengehandelte Gold-ETC fallen nicht unter den Anwendungsbereich dieser Grundsätze. Dasselbe gilt für andere regulierte Goldanlageinstrumente wie Produkte mit Hebelwirkung oder Produkte, die sich nicht an Privatanleger richten, beispielsweise Goldkonten bei Bullionbanken.

Alle unter den Anwendungsbereich dieser Grundsätze fallenden Produkte können über Verkaufsstellen oder online angeboten werden. Die Grundsätze sind jedoch für alle Vertriebskanäle anwendbar.

⁵ Eine Liste der von der EU als Anlagegold angesehenen Goldmünzen findet sich unter [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111(01))

⁶ In Deutschland gibt es den Berufsverband des Deutschen Münzenfachhandels e.V., der im Internet unter www.muenzenverband.de erreichbar ist, und den Verband der Deutschen Münzhändler e.V., www.vddm.de

Übersicht der Grundsätze für Produktanbieter



Die Grundsätze lauten wie folgt:

Grundsatz

Beschreibung

1.

Fairness und Integrität

Ein Anbieter muss seine Kunden von der Information und Leistungserbringung bis zum Abschluss der Transaktion fair behandeln und integer agieren.

2.

Transparenz

Ein Anbieter muss Preise und wesentliche Vertragsbedingungen transparent darlegen und weitere wichtige Informationen zu den Produktmerkmalen offenlegen.

3.

Schutz von Kundenvermögen

Ein Anbieter muss den adäquaten Schutz der Goldbestände und sonstigen Vermögenswerte seiner Kunden einschließlich des in deren Auftrag verwahrten Geldes sicherstellen.

4.

Verantwortungsbewusster Goldabbau

Ein Anbieter muss Gold hoher Integrität von vertrauenswürdigen Lieferanten beschaffen und dabei ESG-Kriterien berücksichtigen.

5.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Ein Anbieter muss alle geltenden Bestimmungen und Gesetze einhalten.

6.

Kaufmännische Vorsicht

Ein Anbieter darf keine übermäßigen Risiken eingehen und muss auf verschiedene Eventualitäten einschließlich einer möglichen Abwicklung des Unternehmens vorbereitet sein.

7.

Professionelle Betriebsführung

Ein Anbieter muss sein Geschäft mit der notwendigen Kompetenz, Vorsicht und Sorgfalt führen und zentrale Risiken steuern.



Entwicklung der Grundsätze und Beteiligung von Interessengruppen

Einzelne Probleme bezüglich der Betriebsführung und Reputation einiger weniger Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger haben in der Vergangenheit das Vertrauen der Verbraucher beeinträchtigt und damit der gesamten Branche geschadet. Festgestelltes Fehlverhalten einzelner Akteure hat zudem in bestimmten Ländern zu Warnungen von Aufsichtsbehörden und Verbraucherschutzorganisationen geführt.

Vor diesem Hintergrund hatte der World Gold Council Leitlinien für Anleger in und Anbieter von über das Internet angebotenen verwalteten Goldanlageprodukten entwickelt. Diese in Zusammenarbeit mit Branchenvertretern und anderen Interessengruppen entwickelten Leitlinien orientierten sich an den Fragen und Bedenken von Verbrauchern, Aufsichtsbehörden und anderen Beteiligten.

Diese Leitlinien waren ein Vorläufer der vorliegenden Grundsätze für Produkthanbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger, die nun eine größere Bandbreite von Anlageprodukten für Privatanleger abdecken.

Die Entwicklung der Grundsätze umfasste folgende Schritte:

1. Analyse der Wertschöpfungsketten von Produkthanbietern
2. Untersuchung von in der Vergangenheit aufgetretenen Problemen
3. Analyse von gesetzlichen Bestimmungen, freiwilligen Verhaltensregeln und Best Practices, die ähnliche Themen betreffen
4. Gespräche mit Experten des World Gold Council
5. Beratung mit Produkthanbietern und anderen Interessenvertretern

Eine wirkliche Zusammenarbeit mit der Branche ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Grundsätze effektiv und angemessen sind und dass sie von den Produkthanbietern umgesetzt werden. In diesem Sinne sind wir bestrebt, die Anbieter in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Nachfrage für ihre Produkte zu stärken, indem wir das Vertrauen ihrer Kunden und der breiteren Öffentlichkeit stärken.

Die Grundsätze für Produktanbieter



Grundsatz 1 – Fairness und Integrität

Ein Anbieter muss seine Kunden von der Information und Leistungserbringung bis zum Abschluss der Transaktion fair behandeln und integer agieren.

Faire Vermarktung

1.1. Werben Sie bei den Kunden offen und fair für Ihre Angebote, indem Sie wesentliche Produktmerkmale sowie Sicherheitsaspekte und potenzielle Risiken klar darlegen. Vermeiden Sie es, Kunden unter Druck zu setzen oder zu manipulieren.

Schulung und Unterstützung

1.2. Bieten Sie den Kunden relevante Informationen oder Schulungen zu Ihren Produkten oder Plattformen sowie zu Gold als Anlageklasse im Allgemeinen an. Seien Sie für Ihre Kunden erreichbar und bieten Sie bei Bedarf Unterstützung an.

Faire Preise und Gebühren

1.3. Verlangen Sie faire Preise und stellen Sie sicher, dass alle Gebühren angemessen sind. Stellen Sie den Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung, damit diese die Preise richtig verstehen und beurteilen können.

Fairness bei Handel und Transaktionsabschluss

1.4. Optimieren Sie Liquidität und Preise für die Kunden. Machen Sie klare Angaben zum Transaktionsabschluss sowie zu den Abwicklungszeiten und -bedingungen. Minimieren Sie die verbundenen Risiken für die Kunden.



Grundsatz 2 – Transparenz

Ein Anbieter muss Preise und wesentliche Vertragsbedingungen transparent darlegen und weitere wichtige Informationen zu den Produktmerkmalen offenlegen.

Transparenz im Hinblick auf Gebühren und Geschäftsbedingungen

2.1. Machen Sie klare Angaben zu Gebühren und Geschäftsbedingungen, damit Ihre Kunden fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die Informationen sollten die Gebührenbestandteile, Referenz- und Kaufpreise sowie die Rechte der Anleger beinhalten.

Offenlegung wichtiger Informationen

2.2. Legen Sie wesentliche Unternehmensinformationen gegenüber Kunden, Interessenten und anderen Interessengruppen offen. Erläutern Sie, welche Art von Unternehmen Sie sind. Fügen Sie relevante Informationen über wesentliche Mitarbeiter und zentrale Sicherheitsaspekte bei.



Grundsatz 3 – Schutz von Kundenvermögen

Ein Anbieter muss den adäquaten Schutz der Goldbestände und sonstigen Vermögenswerte seiner Kunden einschließlich des in deren Auftrag verwahrten Geldes sicherstellen.

Sichere Verwahrung von Kundenvermögen

3.1. Schützen Sie alle im Auftrag der Kunden verwahrten Vermögenswerte. Das gilt für Anlagegold, das gekauft, aber noch nicht ausgeliefert oder abgeholt wurde, für Gold, das an Kunden geliefert wird, und auch für Geldvermögen, das vor, während oder nach dem An- oder Verkauf von Gold im Auftrag von Kunden verwahrt wird.

Versicherung

3.2. Sorgen Sie für die adäquate Versicherung Ihrer Geschäftstätigkeit und der Goldbestände, um die Kunden direkt und indirekt zu schützen. Das ist insbesondere relevant für die sichere Verwahrung von Kundenvermögen wie Gold oder Barmitteln. Der Abschluss von Versicherungen ist auch wichtig, um eventuelle Ansprüche von Kunden befriedigen zu können.



Grundsatz 4 – Verantwortungsbewusster Goldabbau

Ein Anbieter muss Gold hoher Integrität von vertrauenswürdigen Lieferanten beschaffen und dabei ESG-Kriterien berücksichtigen.

Gold hoher Integrität

4.1. Kaufen und verkaufen Sie nur hochwertige Original-Produkte, deren Integrität von Kunden oder anderen Beteiligten überprüft werden kann.

Vertrauenswürdige Lieferanten

4.2. Führen Sie Due-Diligence-Prüfungen durch und überwachen Sie Lieferanten fortlaufend, um sicherzustellen, dass diese integer und vertrauenswürdig sind.

ESG-Kriterien

4.3. Berücksichtigen Sie die Umwelt-, Sozial- und Governance-Nachweise von Produkten und Anbietern gemäß bestehender ESG-Standards.



Grundsatz 5 – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Ein Anbieter muss alle geltenden Bestimmungen und Gesetze einhalten.

KYC- und AML-Prüfungen (Kenne-deinen-Kunden- und Anti-Geldwäsche-Prüfungen)

5.1. Halten Sie globale und lokale Bestimmungen ein, indem Sie jegliche Geldwäscheaktivitäten verhindern bzw. aufdecken und melden. Richten Sie stabile Kontroll- und Compliance-Mechanismen ein. Erfassen und verwahren Sie, soweit erforderlich, relevante Kundendaten.

Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen

5.2. Halten Sie sich an alle zusätzlich geltenden Vorschriften und Gesetze wie Verbraucherschutz- und Steuergesetze und gegebenenfalls relevante Bestimmungen für Finanzdienstleistungen in allen von Ihnen bedienten Märkten und dokumentieren Sie Ihre Compliance-Verfahren.



Grundsatz 6 – Kaufmännische Vorsicht

Ein Anbieter darf keine übermäßigen Risiken eingehen und muss auf verschiedene Eventualitäten einschließlich einer möglichen Abwicklung des Unternehmens vorbereitet sein.

Angemessene finanzielle Mittel

6.1. Halten Sie angemessene finanzielle Mittel bereit, um Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf Ansprüche der Kunden erfüllen zu können. Die Mittel müssen ausreichende Sicherheitsreserven für unerwartete Ereignisse beinhalten.

Begrenzung von Risiken

6.2. Begrenzen Sie Risiken, etwa aus ungesicherten Goldbestandspositionen oder Devisenbeständen, sodass selbst im Falle ungünstiger Umstände die Vermögenswerte und Ansprüche Ihrer Kunden oder die Fortführung Ihrer Geschäftstätigkeit nicht gefährdet sind.

Abwicklungsplanung

6.3. Seien Sie vorbereitet auf mögliche Abwicklungsszenarien wie einen unfreiwilligen Marktaustritt oder einen Zusammenbruch Ihres Unternehmens. Zentrales Ziel ist die Vermeidung oder Minimierung möglicher negativer Auswirkungen auf Ihre Kunden.



Grundsatz 7 – Professionelle Betriebsführung

Ein Anbieter muss sein Geschäft mit der notwendigen Kompetenz, Vorsicht und Sorgfalt führen und wichtige Risiken managen.

Vernünftiges Risikomanagement

7.1. Identifizieren Sie wesentliche Risiken für das Unternehmen und Ihre Kunden und sorgen Sie für ein kontinuierliches Risikomanagement. Setzen Sie geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung um.

Bauliche und physische Sicherung

7.2. Sorgen Sie für die angemessene bauliche und physische Sicherung der Vermögenswerte. Neben der sicheren Verwahrung von Wertgegenständen beinhaltet das die bauliche und physische Sicherung von IT-Infrastruktur und sensiblen Daten wie Kundendaten.

Zuverlässige Informationstechnologie

7.3. Investieren Sie in angemessene IT-Systeme und Prozesse, die den Schutz von sensiblen Daten gewährleisten. Setzen Sie Best Practices für Cybersicherheit um und seien Sie vorbereitet auf IT-Notfälle wie Systemausfälle.

Gewissenhaftes Outsourcing an Dritte

7.4. Wählen Sie Drittanbieter und Vertragsbedingungen sorgfältig aus und überwachen Sie Anbieter genau. Machen Sie Informationen über relevante Dienstleister wie Tresorbetreiber Ihren Kunden zugänglich, wenn diese das Kundenerlebnis deutlich beeinflussen oder wesentliche Risiken mit sich bringen können.

Verbreitung und Ausblick

Die Grundsätze für Produktanbieter enthalten generelle Prinzipien für Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger. Die praktische Anwendung der Grundsätze wird häufig konkretere Leitlinien erfordern, zum Beispiel spezifische Leitlinien für eine bestimmte Region oder ein bestimmtes Produkt. Der folgende Abschnitt enthält solche detaillierteren Empfehlungen für die Umsetzung der einzelnen Grundsätze.

Die Grundsätze sind zunächst freiwillig, es wird also keine Überprüfung oder öffentliche Bestätigung der Einhaltung der Grundsätze geben. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass Produktanbieter und Kunden deutlich von der Einhaltung dieser Grundsätze und Leitlinien profitieren werden. Wir gehen davon aus, dass Anleger und andere Interessengruppen im Laufe der Zeit auf die Umsetzung der Grundsätze drängen werden, möglicherweise durch die Gründung regionaler Branchenverbände.

In der Zwischenzeit ermuntern wir Produktanbieter, ihre freiwillige Einhaltung der Grundsätze zu demonstrieren. Dadurch werden sie das Vertrauen in ihre Angebote erhöhen, die Kundengewinnung erleichtern, das Geschäftswachstum steigern und die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Goldhändlern, Werttransportunternehmen oder Tresorbetreibern verbessern.

Anbieter können die Einhaltung der Grundsätze durch Offenlegung gegenüber Kunden, Interessenten und anderen Interessengruppen bekannt machen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten – über die Website des Anbieters, über Marketingunterlagen oder allgemeiner im Internet.

In den kommenden Monaten werden wir mit Anbietern überall auf der Welt diskutieren, wie wir die Einhaltung der Grundsätze fördern können. Denkbar wären Maßnahmen wie die Einrichtung eines Gremiums oder eine Zertifizierung. Alle Maßnahmen werden ein übergeordnetes Ziel verfolgen: Nutzen für Privatanleger und Branchenteilnehmer zu schaffen.



Leitlinien zur Umsetzung

Die folgenden detaillierteren Leitlinien sollen Anbieter bei der Umsetzung der Grundsätze unterstützen:

Grundsatz	Leitlinien zur Umsetzung
1. Fairness und Integrität	Faire Vermarktung Schulung und Unterstützung Faire Preise und Gebühren Fairness bei Handel und Abwicklung
2. Transparenz	Transparenz im Hinblick auf Gebühren und Vertragsbedingungen Offenlegung wichtiger Informationen
3. Schutz von Kundenvermögen	Sichere Verwahrung von Kundenvermögen Versicherungsschutz
4. Verantwortungsbewusster Goldabbau	Gold hoher Integrität Vertrauenswürdige Lieferanten ESG-Kriterien
5. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	Kenne-deinen-Kunden- und Anti-Geldwäsche-Prüfungen Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen
6. Kaufmännische Vorsicht	Angemessene finanzielle Mittel Begrenztes Risiko Abwicklungsplanung
7. Professionelle Betriebsführung	Angemessenes Risikomanagement Bauliche und physische Sicherung Zuverlässige Informationstechnologie Gewissenhaftes Outsourcing

1. Grundsatz – Fairness und Integrität

Ein Anbieter muss seine Kunden von der Information und Leistungserbringung bis zum Abschluss der Transaktion fair behandeln und integer agieren.



1.1 Faire Vermarktung

Werben Sie bei den Kunden offen und fair für Ihre Angebote, indem Sie wesentliche Produktmerkmale sowie Sicherheitsaspekte und potenzielle Risiken klar darlegen. Vermeiden Sie es, Kunden unter Druck zu setzen oder zu manipulieren.

Werben Sie bei den Kunden offen und fair für Ihre Angebote

Objektive Information

- Informieren Sie in Marketingunterlagen und Produktwerbungen fair und offen über wesentliche Produktmerkmale
- Stellen Sie eigene Produkte oder Produkte der Mitbewerber nicht falsch dar
- Stellen Sie Angebote im Vergleich mit anderen Produkten ausgewogen dar.

Offenlegung wesentlicher Fakten

- Wesentliche Risiken dürfen nicht ausgelassen, verschleiert oder falsch dargestellt werden
- Wesentliche rechtliche Aspekte in Verbindung mit dem Angebot sollten offengelegt werden.

Kein Druck

- Anleger dürfen in keiner Weise unter Druck gesetzt werden. Anbieter sollten harte Verkaufstaktiken und Panikmache unterlassen.



1.2 Schulung und Unterstützung

Bieten Sie den Kunden relevante Informationen oder Schulungen zu Ihren Produkten oder Plattformen sowie zu Gold als Anlageklasse im Allgemeinen an. Seien Sie für Ihre Kunden erreichbar und bieten Sie bei Bedarf Unterstützung an.

Bieten Sie den Kunden Orientierung und Unterstützung an

Kundenschulung

- Anbieter sollten Anlegern Informationsmaterial zu Gold als Anlageklasse bereitstellen oder sie auf andere seriöse Informationsquellen hinweisen
- Onlineanbieter sollten Kunden mit Anleitungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Themen wie dem An- und Verkauf von Gold unterstützen.

Kundendienst

- Kundendienstmitarbeiter sollten zu üblichen Geschäftszeiten mindestens über E-Mail und Telefon für die Kunden erreichbar sein.



1.3 Faire Preise und Gebühren

Verlangen Sie faire Preise und stellen Sie sicher, dass alle Gebühren angemessen sind. Stellen Sie den Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung, damit diese die Preise richtig verstehen und beurteilen können.

Verlangen Sie faire Preise und Gebühren, die angemessen für das angebotene Produkt sind

Gebührenarten

- Stellen Sie sicher, dass die Art der berechneten Gebühren und Kosten fair ist und den lokalen Marktgegebenheiten entspricht
- Behandeln Sie alle Kunden gleich. Benachteiligen Sie also keine Kunden, beispielsweise aufgrund mangelnder Marktkennntnis.

Preisniveau

- Stellen Sie sicher, dass Ihre Gebühren grundsätzlich fair sind und die Höhe den lokalen Marktpreisen für vergleichbare Produkte oder Dienstleistungen entspricht.

Offenlegung

- Legen Sie Preis und Zeitpunkt durchgeführter Geschäfte von Kunden diesen offen
- Stellen Sie ausreichende Informationen zur Verfügung, damit Kunden den Gesamtaufschlag berechnen können, den sie zusätzlich zum Marktpreis für Gold zahlen.



1.4 Fairness bei Handel und Abwicklung

Optimieren Sie Liquidität und Preise für die Kunden. Machen Sie klare Angaben zum Transaktionsabschluss sowie zu den Abwicklungszeiten und -bedingungen. Minimieren Sie die verbundenen Risiken für die Kunden.

Handeln Sie fair mit den Kunden und minimieren Sie Abwicklungsrisiken

Kontrahenten und Handelspreise

- Maximieren Sie die Liquidität und optimieren Sie die Preise für Anleger, z. B. durch den Handel mit großen und mehreren Lieferanten.

Abwicklungszeit und -risiko

- Informieren Sie Anleger transparent über Abwicklungszeiten und -bedingungen, etwa darüber, ob Positionen vor der endgültigen Abwicklung geschlossen werden können oder was beim Scheitern oder der Stornierung einer Transaktion geschieht
- Minimieren Sie Abwicklungsrisiken, indem Sie zum Beispiel sicherstellen, dass Betriebsmodelle angemessen ausgestaltet und geprüft wurden.



2. Grundsatz – Transparenz

Ein Anbieter muss Preise und wesentliche Vertragsbedingungen transparent darlegen und weitere wichtige Informationen zu den Produktmerkmalen offenlegen.



2.1 Transparenz im Hinblick auf Gebühren und Geschäftsbedingungen

Machen Sie klare Angaben zu Gebühren und Geschäftsbedingungen, damit die Kunden fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die Informationen sollten die Gebührenbestandteile, Referenz- und Kaufpreise sowie die Rechte der Anleger beinhalten.

Legen Sie Gebühren und wesentliche Vertragsbedingungen vollständig offen

Transparenz im Hinblick auf Gebühren

- Gebühren und andere Kosten sollten Anlegern vollständig offengelegt werden, bevor diese eine Anlageentscheidung treffen. Das beinhaltet typischerweise Transaktionsgebühren und weitere Gebühren, etwa für Lieferung oder Verwahrung
- Legen Sie zusätzliche operative Kosten wie etwa Lieferkosten vollständig offen
- Informationen über einen geltenden Marktpreis,⁷ den Kaufpreis sowie Datum und Uhrzeit der Transaktion sollten den Anlegern zugänglich gemacht werden.

Transparenz im Hinblick auf wesentliche Bedingungen

- Machen Sie die wesentlichen Geschäftsbedingungen für Interessenten und Anleger zugänglich
- Offengelegt werden sollten unter anderem Informationen zu Kundenrechten, den geltenden Gebühren und weiteren Kosten.

Änderungen von Gebühren oder Bedingungen

- Informieren Sie die Kunden über alle Änderungen von Gebühren und Kosten oder Geschäftsbedingungen.

2.2 Offenlegung wichtiger Informationen

Legen Sie wesentliche Unternehmensinformationen gegenüber Kunden, Interessenten und anderen Interessengruppen offen. Erläutern Sie, um welche Art von Unternehmen es sich bei Ihnen handelt. Fügen Sie relevante Informationen über wesentliche Mitarbeiter und zentrale Sicherheitsaspekte hinzu.

Legen Sie den Anlegern wesentliche Informationen offen

Empfänger

- Anbieter sollten wesentliche Informationen gegenüber Kunden oder Interessenten sowie weiteren Beteiligten wie Aufsichts- und Steuerbehörden im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften offenlegen.

Umfang der Informationen

- Die offengelegten Informationen sollten beinhalten:
 - die Gerichtsbarkeit, der das Unternehmen unterliegt
 - Namen, Rechtsform und Handelsregisternummer des Unternehmens
 - Informationen zu wesentlichen Mitarbeitern wie deren einschlägige Erfahrungen mit dem Goldmarkt.

⁷ Der Marktpreis für Gold meint den lokalen Handelspreis.

3. Grundsatz – Schutz von Kundenvermögen

Ein Anbieter muss den adäquaten Schutz der Goldbestände und sonstigen Vermögenswerte seiner Kunden einschließlich des in deren Auftrag verwahrten Geldes sicherstellen.



3.1 Verwahrung von Kundenvermögen

Schützen Sie alle im Auftrag der Kunden verwahrten Vermögenswerte. Das gilt für Anlagegold, das gekauft, aber noch nicht ausgeliefert oder abgeholt wurde, für Gold, das an Kunden geliefert wird, und auch für Geldvermögen, das vor, während oder nach dem An- oder Verkauf von Gold im Auftrag von Kunden verwahrt wird.

Verwahren Sie die Vermögenswerte der Kunden sicher

Anwendungsbereich

- Sichern Sie die Vermögenswerte der Kunden, wie in deren Auftrag verwahrtes Gold oder Barmittel
- Typische Beispiele sind im Auftrag von Kunden verwahrtes Geldvermögen vor der endgültigen Abwicklung einer Transaktion oder kurz- oder langfristig für Kunden verwahrtes Gold.

Betriebliche Maßnahmen

- Schützen Sie die Vermögenswerte der Kunden durch geeignete betriebliche Verfahren wie Zugriffskontrollen oder die Führung von Aufzeichnungen vor Missbrauch, Betrug oder Verlust durch betriebliche Fehler.

Eigentumsrechte

- Treffen Sie angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Eigentumsrechte der Kunden an ihren Vermögenswerten, z. B. im Falle einer Insolvenz des Unternehmens.



3.2 Versicherungsschutz

Sorgen Sie für die adäquate Versicherung Ihrer Geschäftstätigkeit und der Goldbestände, um die Kunden direkt und indirekt zu schützen. Das ist insbesondere relevant für die sichere Verwahrung von Kundenvermögen wie Gold oder Barmitteln. Der Abschluss von Versicherungen ist auch wichtig, um eventuelle Ansprüche von Kunden befriedigen zu können.

Sorgen Sie für ausreichenden Versicherungsschutz

Verwahrung von Gold

- Alle Goldbestände sollten ausreichend versichert werden. Die Versicherung sollte Verlust, Beschädigung und Diebstahl abdecken.

Logistik

- Gold sollte während des Transports zum Kunden ausreichend durch den Anbieter oder das Logistikunternehmen versichert werden.

Geschäftstätigkeit

- Schließen Sie angemessene allgemeine Versicherungsverträge wie eine Haftpflichtversicherung ab
- Schließen Sie gegebenenfalls weitere für das betreffende Unternehmen angemessene Versicherungen wie eine Cyberversicherung ab.

4. Grundsatz – Verantwortungsbewusster Goldabbau

Ein Anbieter muss Gold hoher Integrität von vertrauenswürdigen Lieferanten beschaffen und dabei ESG-Kriterien berücksichtigen.



4.1 Gold hoher Integrität

Kaufen und verkaufen Sie nur hochwertige Original-Produkte, deren Integrität von Kunden oder anderen Beteiligten überprüft werden kann.

Handeln Sie mit Goldprodukten von hoher Integrität

Produkte

- Kaufen und verkaufen Sie Goldprodukte, die z. B. im Hinblick auf den Feingehalt den Marktstandards für die jeweilige Produktkategorie entsprechen
- Legen Sie wesentliche Merkmale eines Produktes wie Feingehalt, Gewicht und Hersteller – z. B. die Münzprägestalt oder Raffinerie – offen.

Echtheitszeugnis

- Stellen Sie Prüfnachweise, Echtheitszertifikate oder fälschungssichere Verpackungen bereit, um die Echtheit eines Produktes zu garantieren.



4.2 Vertrauenswürdige Lieferanten

Führen Sie Due-Diligence-Prüfungen durch und überwachen Sie Lieferanten fortlaufend, um sicherzustellen, dass diese integer und jederzeit vertrauenswürdig sind.

Beschaffen Sie Gold von vertrauenswürdigen Lieferanten

Due Diligence

- Führen Sie anfängliche Due-Diligence-Prüfungen von Lieferanten durch, um die Zusammenarbeit mit angesehenen oder akkreditierten Lieferanten sicherzustellen
- Beschaffen Sie, soweit relevant, Ihr Gold von Lieferanten, die sich selbst und deren Zulieferer sich an Grundsätze für einen verantwortungsbewussten Goldabbau halten, z. B. an die Responsible Gold Mining Principles des World Gold Council, die Responsible Gold Guidance der LBMA⁸ oder den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Fortlaufende Überwachung

- Überwachen Sie aktiv die Lieferanten sowie die von ihnen bezogenen Produkte, um nachteilige Veränderungen identifizieren zu können.

Aufzeichnung

- Führen Sie Aufzeichnungen über Lieferanten, durchgeführte Due-Diligence-Prüfungen und beschaffte Produkte.

Etablierte Lieferketten

- Nutzen Sie soweit möglich etablierte Lieferketten und deren Mitglieder wie Raffinerien, Tresorbetreiber und Werttransportunternehmen. Die LBMA und ihre Mitglieder sind zentraler Bestandteil einer solchen weithin anerkannte Lieferkette für Gold.

⁸ London Bullion Market Association.



4.3 ESG-Kriterien

Berücksichtigen Sie die Umwelt-, Sozial- und Governance-Nachweise von Produkten und Anbietern gemäß bestehender ESG-Standards.

Integrieren Sie ESG-Nachhaltigkeitskriterien in Ihre Geschäftstätigkeit

Unternehmen

- Betreiben Sie Ihr Geschäft mit Rücksicht auf die Umwelt, z. B. im Hinblick auf die Vermeidung von Abfall oder Umweltverschmutzung oder auf den Energieverbrauch
- Im Hinblick auf soziale Kriterien sollten Sie Ihre Mitarbeiter anständig behandeln und die Interessen anderer Beteiligter wie Ihrer Geschäftspartner und der Gesellschaft berücksichtigen
- Halten Sie sich an gute Unternehmensführungspraktiken, z. B. im Hinblick auf Organisation, Transparenz und interne Kontrollen
- Verpflichten Sie sich formell zu anerkannten ESG-Standards wie denen des World Gold Council, der LBMA oder des Responsible Jewellery Council.

Geschäftspartner

- Arbeiten Sie mit Geschäftspartnern, die sich zur Einhaltung von ESG-Kriterien verpflichtet haben, oder ermutigen Sie Geschäftspartner dazu, solche Kriterien in Zukunft zu erfüllen, um verantwortungsbewusste Praktiken entlang der gesamten Lieferkette zu etablieren.



5. Grundsatz – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Ein Anbieter muss alle anwendbaren Vorschriften und Gesetze einhalten.



5.1 KYC- und AML-Prüfungen (Kenne-deinen-Kunden- und Anti-Geldwäsche-Prüfungen)

Halten Sie globale und lokale Vorschriften ein, indem Sie jegliche Geldwäscheaktivitäten verhindern bzw. aufdecken und melden. Richten Sie stabile Kontroll- und Compliance-Mechanismen ein. Erfassen und verwahren Sie relevante Kundendaten, soweit erforderlich.

Verhindern Sie Geldwäsche oder sorgen Sie für deren Aufdeckung und Meldung

Anwendungsbereich

- Produkthanbieter müssen sich an die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten
- Anbieter müssen außerdem die geltenden lokalen Vorschriften einhalten.

Verfahren

- Richten Sie ein Anti-Geldwäsche-Programm und Compliance-Mechanismen ein
- Legen Sie präzise Datensätze und Kundenkonten mit den exakten Kundennamen an und führen Sie entsprechende Kontrollen der Aufzeichnungen durch
- Melden Sie verdächtige Aktivitäten den Behörden.⁹

Transparenz

- Informieren Sie transparent über Ihre Geldwäsche-Prüfungen.

5.2 Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen

Halten Sie sich an alle zusätzlich geltenden Vorschriften und Gesetze wie Verbraucherschutz- und Steuergesetze und gegebenenfalls relevante Bestimmungen für Finanzdienstleistungen in allen von Ihnen bedienten Märkten und dokumentieren Sie Ihre Compliance-Verfahren.

Halten Sie sich an alle geltenden Vorschriften in allen von Ihnen bedienten Märkten

Gesetzlicher Anwendungsbereich

- Anbieter müssen sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten wie:
 - Anti-Geldwäsche-Vorschriften und ähnliche Vorschriften
 - Vorschriften für Finanzdienstleistungen wie Geldüberweisungen, Einlagengeschäft oder Kapitalanlagen, soweit diese relevant sein sollten
 - Steuervorschriften, z. B. bezüglich der Mehrwertsteuer
 - Datenschutzbestimmungen
 - Verbraucherschutzgesetze.

Geografischer Anwendungsbereich

- Anbieter müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Märkten einhalten, in denen sie tätig sind.

Dokumentation

- Dokumentieren Sie alle Compliance-Verfahren für interne Zwecke sowie für legitime Anfragen Dritter wie Aufsichtsbehörden oder Geschäftspartner (z. B. Banken).

Freiwillige Standards

- Ziehen Sie die Anwendung freiwilliger Standards wie des Global Precious Metals Code der LBMA in Betracht.¹⁰

⁹ In Deutschland sind die geldwäschebezogenen Überwachungs- und Meldepflichten im Geldwäschegesetz geregelt, siehe www.gesetze-im-internet.de/gw_g_2017/index.html

¹⁰ www.lbma.org.uk/global-precious-metals-code



6. Grundsatz – Kaufmännische Vorsicht

Ein Anbieter darf keine übermäßigen Risiken eingehen und muss auf verschiedene Eventualitäten einschließlich einer möglichen Abwicklung des Unternehmens vorbereitet sein.



6.1 Angemessene finanzielle Mittel

Halten Sie angemessene finanzielle Mittel bereit, um Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf Ansprüche der Kunden erfüllen zu können. Die Mittel müssen ausreichende Sicherheitsreserven für unerwartete Ereignisse beinhalten.

Halten Sie angemessene finanzielle Mittel bereit

Angemessene Liquidität und Kapitalausstattung

- Sorgen Sie für eine ausreichende Liquidität Ihres Unternehmens, um fälligen Verbindlichkeiten bedienen zu können
- Seien Sie vorbereitet auf das Abdecken eines möglichen Liquiditätsbedarfs infolge des Eintretens von Risiken wie beispielsweise starken Wechselkursschwankungen oder Veränderungen des Goldpreises.

Kontinuierlich ausreichende Mittel

- Identifizieren und steuern Sie finanzielle Risiken durch entsprechende Liquiditäts- sowie Risikomanagementsysteme
- Halten Sie angemessene finanzielle Reserven für die Abdeckung von Geschäftsrisiken bereit.



6.2 Begrenzung von Risiken

Begrenzen Sie Risiken, etwa aus ungesicherten Goldbestandspositionen oder Devisenbeständen, sodass selbst im Falle ungünstiger Umstände die Vermögenswerte und Ansprüche Ihrer Kunden oder die Fortführung Ihrer Geschäftstätigkeit nicht gefährdet sind.

Begrenzen Sie Risiken

Risikotoleranz

- Begrenzen Sie direkte finanzielle Risiken für das Unternehmen, die indirekte Risiken für die Kunden darstellen können, z. B. wenn der Betrieb des Unternehmens eingestellt werden muss.

Maßnahmen

- Legen Sie interne Risikogrenzen im Hinblick auf Marktrisiken wie Handelspositionen in Gold, Währungen oder Derivaten fest, die die Liquidität des Unternehmens gefährden könnten
- Richten Sie ein System zur Überwachung der Risikolimits ein, um deren Einhaltung sicherzustellen.

6. Grundsatz – Kaufmännische Vorsicht



6.3 Abwicklungsplanung

Seien Sie vorbereitet auf mögliche Abwicklungsszenarien wie einen unfreiwilligen Marktaustritt oder einen Zusammenbruch Ihres Unternehmens. Zentrales Ziel ist die Vermeidung oder Minimierung möglicher negativer Auswirkungen auf Ihre Kunden.

Planen Sie für potenzielle Abwicklungen voraus, um negative Auswirkungen zu minimieren

Zu berücksichtigende Szenarien sind unter anderem:

1. Marktaustritt aufgrund einer strategischen Entscheidung (z. B. freiwilliger Marktaustritt)
2. Marktaustritt, wenn das Unternehmen infolge mangelnden wirtschaftlichen Erfolges nicht mehr existenzfähig ist
3. Marktaustritt, wenn das Unternehmen aufgrund von Betrug, Diebstahl oder erheblichen betrieblichen Fehlern nicht mehr existenzfähig ist.

Wesentliche zu berücksichtigende Punkte

- Identifizieren und überwachen Sie regelmäßig wesentliche Kennzahlen (z. B. Schwellenwerte) und Warnsignale, um gegebenenfalls rechtzeitig Entscheidungen bezüglich einer Unternehmensabwicklung treffen zu können
- Planen Sie einen gewünschten oder erforderlichen Marktaustritt nach Möglichkeit so, dass ausreichende Mittel für eine ordentliche Abwicklung vorhanden sind. Das ist in der Regel bei den beiden erstgenannten Szenarien oben möglich
- Identifizieren Sie potenzielle nachteilige Auswirkungen einer Abwicklung und planen Sie Gegenmaßnahmen. Besonderes Augenmerk sollte dabei der Rückgabe von im Auftrag der Kunden verwahrtem Gold oder sonstigem Vermögen gelten.

Planungsaspekte

- Definieren Sie klare Verantwortlichkeiten für Aufgaben wie die Erstellung oder Genehmigung des Abwicklungsplans
- Definieren Sie für jedes Szenario die erforderlichen Schritte für eine Abwicklung (oder Sicherung des Unternehmens, soweit möglich)
- Identifizieren Sie die für eine Abwicklung benötigten Ressourcen wie Mitarbeiter, Finanzmittel, IT-Systeme oder ausgelagerte Dienstleistungen und Informationen zu Gold- und Barmittelbeständen der Kunden.



7. Grundsatz – Professionelle Betriebsführung

Ein Anbieter muss sein Geschäft mit der notwendigen Kompetenz, Vorsicht und Sorgfalt führen und wichtige Risiken managen.



7.1 Angemessenes Risikomanagement

Identifizieren Sie wesentliche Risiken für das Unternehmen und Ihre Kunden und sorgen Sie für ein kontinuierliches Risikomanagement. Setzen Sie geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung um.

Identifizieren Sie wichtige Risiken und richten Sie interne Kontrollen für ein kontinuierliches Risikomanagement ein

Identifizierung von Risiken

- Anbieter sollten wesentliche Risiken für ihr Geschäft und ihre Kunden identifizieren und messen, wie zum Beispiel:
 - finanzielle Risiken (Abwicklungsrisiken von Transaktionen, Kontrahentenrisiken)
 - betriebliche Risiken (Risiken aufgrund von Fehlern oder Betrug)
 - rechtliche und Compliance-Risiken.

Risikoüberwachung

- Anbieter sollten wesentliche Risiken kontinuierlich überwachen und steuern. Das kann die Erstellung eines Risikoregisters beinhalten sowie regelmäßige Risikoanalysen und/oder Überprüfungen der Richtlinienkonformität
- Anbieter sollten über Strukturen für die Risikoüberwachung verfügen, die beispielsweise sicherstellen, dass zentrale Risiken regelmäßig von der Unternehmensführung besprochen werden.

Risikominderung

- Richten Sie betriebliche Risikokontrollen für Verantwortungsbereiche, Richtlinien, Prozesse und Verfahren sowie IT-Systeme ein
- Setzen Sie die „Grundsätze der Funktionstrennung“ und das „Vier-Augen-Prinzip“ um, nach denen für bestimmte Aufgaben immer zwei Personen benötigt werden. Sie tragen dazu bei, Betrug und erhebliche betriebliche Fehler zu vermeiden oder zu reduzieren
- Beispiele für Risikoaktivitäten, die das „Vier-Augen-Prinzip“ und die „Grundsätze der Funktionstrennung“ erfordern, sind Geldüberweisungen und physische Auslieferungen.

7. Grundsatz – Professionelle Betriebsführung



7.2 Bauliche und physische Sicherung

Sorgen Sie für die angemessene bauliche und physische Sicherung der Vermögenswerte. Neben der sicheren Verwahrung von Wertgegenständen beinhaltet das die bauliche und physische Sicherung von IT-Infrastruktur und sensiblen Daten wie Kundendaten.

Sorgen Sie für eine angemessene bauliche und physische Sicherung

Aspekte, die geschützt werden sollten

- Mitarbeiter des Unternehmens
- Kunden, die eine Niederlassung des Unternehmens besuchen
- Wertgegenstände wie vom Unternehmen oder im Auftrag der Kunden verwahrtes Gold oder Barguthaben
- Empfindliche Infrastruktur wie IT-Systeme und Kundendaten.

Abzudeckende Szenarien

- Raubüberfälle auf Niederlassungen oder Transporte des Unternehmens
- Einbrüche in Niederlassungen oder Lager bzw. Tresore des Unternehmens
- Unberechtigter Zugriff und Schädigungen durch Mitarbeiter, z. B. Unterschlagung von Vermögenswerten oder Zugriff auf Kundendaten.

Schutzmaßnahmen

- Bringen Sie physische Einbruchs- oder Diebstahlsicherungen an, z. B. Schlösser und Sicherheitstüren oder -fenster
- Installieren Sie Alarmanlagen
- Begrenzen Sie den Zugriff durch unberechtigte Mitarbeiter mithilfe von Zugriffskontrollen und Überwachungsmaßnahmen.



7.3 Zuverlässige Informationstechnologie

Investieren Sie in angemessene IT-Systeme und Prozesse, die den Schutz von sensiblen Daten gewährleisten. Setzen Sie Best Practices für Cybersicherheit um und seien Sie vorbereitet auf IT-Notfälle wie Systemausfälle.

Wenden Sie sichere und effektive IT-Praktiken an

Datenschutz und Datenspeicherung

- Schützen Sie die Kundendaten und halten Sie die geltenden Datenschutzgesetze ein
- Verschlüsseln Sie alle sensiblen Daten
- Führen Sie Protokolle und Aufzeichnungen über alle relevanten Daten und Aktivitäten
- Nehmen Sie Datensicherungen vor
- Implementieren Sie Strategien für Geschäftskontinuität und Notfallwiederherstellung.

Cybersicherheit

- Verlangen Sie umfassende Authentifizierungsverfahren, um das Risiko unberechtigter Geldüberweisungen zu verringern
- Setzen Sie Firewalls, Netzüberwachung, Wartungs-Patches und Intrusion-Detection-Systeme ein
- Führen Sie Penetrationstests und Schwachstellen-Scans durch
- Setzen Sie Verfahren zur Steuerung und Kontrolle des System-Zugriffs von Mitarbeitern ein.



7.4 Gewissenhaftes Outsourcing

Wählen Sie Drittanbieter und Vertragsbedingungen sorgfältig aus und überwachen Sie Anbieter genau. Machen Sie Informationen über relevante Dienstleister wie Tresorbetreiber Ihren Kunden zugänglich, wenn diese das Kundenerlebnis deutlich beeinflussen oder wesentliche Risiken mit sich bringen können.

Dokumentation und Notfall-Management

- Halten Sie Ihre IT-Richtlinien und IT-Dokumentationen auf aktuellem Stand
- Pflegen Sie Notfallpläne und betreiben Sie bei Bedarf Forensik, um etwaige Probleme zurückzuverfolgen.

Ressourcen

- Arbeiten Sie mit qualifizierten Mitarbeitern, die regelmäßig geschult werden
- Arbeiten Sie mit zuverlässigen Dienstleistern.

Minimieren Sie mit Outsourcing verbundene Risiken

Auswahl und Beauftragung

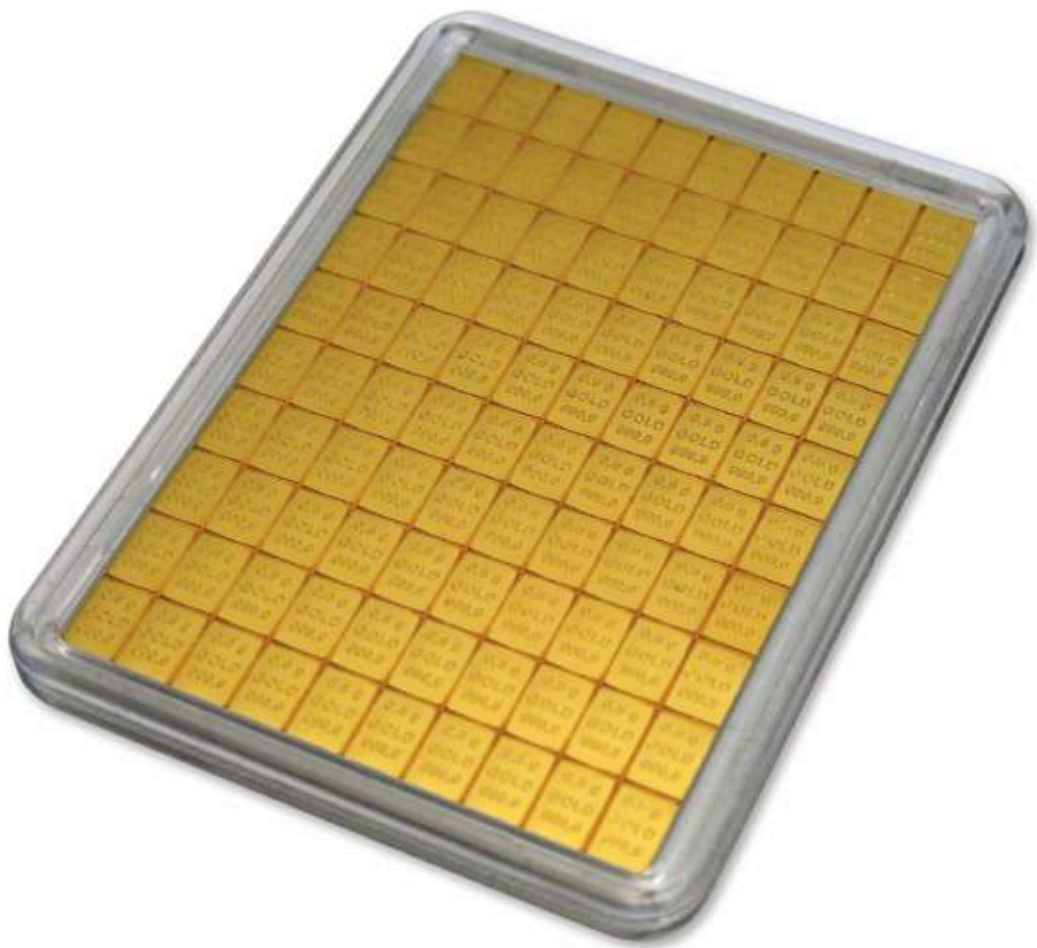
- Führen Sie bei externen Anbietern eine Due-Diligence-Prüfung durch und wählen Sie nur vertrauenswürdige und zuverlässige Partner aus
- Vereinbaren Sie Qualität und Umfang der Leistungen und dokumentieren Sie diese in Service Level Agreements (SLAs)
- Minimieren und steuern Sie Risiken durch den Fokus auf korrekte Vertragsbedingungen oder Versicherungsanforderungen.

Überwachung

- Überprüfen Sie regelmäßig die Qualität der bereitgestellten Leistungen sowie die Anbieter selbst.

Offenlegung

- Teilen Sie den Kunden gegebenenfalls die Namen wesentlicher Dienstleister wie Tresorbetreibern mit.



Leitlinien zur Umsetzung für bestimmte Produkttypen

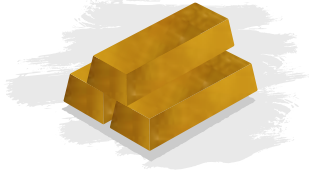
Zusätzlich zu den obigen allgemeinen Leitlinien gibt es auch spezifische Empfehlungen für die Anbieter der verschiedenen Produkttypen wie Schmuck als Wertanlage oder verwaltete Goldanlageprodukte. Die folgende Tabelle liefert einen Überblick.

Kategorie	Leitlinien zur Umsetzung
Goldhändler	Merkmale von Anlagegold Merkmale numismatischer Münzen
Schmuck als Wertanlage	Schmuck als Wertanlage
Verwaltete Goldanlageprodukte	Merkmale verwalteter Goldanlageprodukte Betriebsabläufe bei verwalteten Goldanlageprodukten Merkmale von Gold-Krypto-Token¹¹ Betriebsabläufe bei Gold-Krypto-Token

¹¹ Diese und die folgenden Leitlinien gelten nur für Gold-Krypto-Token. Sie gelten zusätzlich zu jenen für verwaltete Goldanlageprodukte.

8. Spezifische Leitlinien für Anlagegold und numismatische Münzen

Ein großer Teil der Goldanlageprodukte für Privatanleger kommt von Goldhändlern, die mit Barren und Münzen oder numismatischen Münzen handeln. Das Gold wird im Einzelhandel oder online verkauft. Anders als bei verwalteten Goldanlageprodukten (siehe unten) wird das erworbene Gold direkt mitgenommen oder an den Kunden geliefert.



8.1 Merkmale von Anlagegold

Anlagegold wird in Form von Goldbarren und -münzen angeboten. Die Tatsache, dass der Wert von Anlagegold vollständig oder größtenteils durch seinen physischen Goldgehalt bestimmt wird, macht es zu einer guten Wahl für viele Goldanleger.

Anlagegold im Allgemeinen

- Der Wert von Anlagegold wird überwiegend durch seinen Goldgehalt und nicht durch andere Faktoren wie Marke, Design oder Seltenheit bestimmt
- In einigen Regionen wie Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union entscheiden verschiedene Kriterien darüber, welche Goldbarren oder Goldmünzen als Anlagegold gelten¹²
- Anbieter sollten die Kunden umfassend über Gewicht und Feingehalt von Goldbarren und -münzen informieren.

Goldbarren

- Goldbarren müssen in der Regel einen Feingehalt von mindestens 99,5 % aufweisen, wie in Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union, wo Goldbarren mit diesem Feingehalt und mit einem auf den professionellen Goldmärkten akzeptierten Gewicht als Anlagegold gelten.¹³

Anlagemünzen

- Goldmünzen mit hohem Feingehalt, die überwiegend nach ihrem Gewicht und dem Feingehalt bewertet werden
- In Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union werden Anlagegoldmünzen definiert als Münzen mit einem Feingehalt von mindestens 90 %, die nach 1800 geprägt wurden, im Ursprungsland gesetzliches Zahlungsmittel sind oder waren und deren Verkaufspreis üblicherweise den Offenmarktwert ihres Goldgehalts um nicht mehr als 80 % übersteigt und die nicht aus numismatischem Interesse verkauft werden.¹⁴



8.2 Merkmale numismatischer Münzen

Bei numismatischen Münzen oder Sammlermünzen wird ein über dem Wert des enthaltenen Goldes hinaus gehender Wert angenommen. Der zusätzliche Wert ist abhängig von der Seltenheit der Münze und ihrem Erhaltungsgrad sowie der Nachfrage, die sich letztendlich aus der Beliebtheit unter den Sammlern oder der historischen Bedeutung der Münze ergibt.

Offenlegung wichtiger Informationen

- Machen Sie Angaben zur Art der Münze sowie zu Ort und Jahr ihrer Prägung und ihrem Erhaltungsgrad
- Geben Sie Gewicht und Feingehalt der Münze an, damit Kunden ihren Metallwert errechnen können
- Informieren Sie über Rückkaufoptionen.

Erhaltungsgrade von Goldmünzen

- Stellen Sie Informationen zum Erhaltungsgrad einer Münze bereit
- Der Erhaltungsgrad einer Münze bezieht sich auf den Zustand. In der Regel wird die Grunderhaltung einer Münze angegeben (sehr schön, vorzüglich und stempelglanz). Stärke der Gebrauchsspuren und Beschädigungen sollten ebenfalls in der Beschreibung Erwähnung finden.

¹² Angaben zur Differenzbesteuerung von Anlagegold bei der Mehrwertsteuer in der EU finden Sie unter https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-vat-rules-topic/special-schemes_de#_Margin_scheme_for_1

¹³ Siehe https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/eu-vat-rules-topic/special-schemes_de#_Margin_scheme_for_1

¹⁴ Eine Liste der von der EU als Anlagegold angesehenen Goldmünzen findet sich unter [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111(01))

9. Spezifische Leitlinien für Goldschmuck als Wertanlage

Goldschmuck als Wertanlage bezeichnet Goldschmuck, dessen Wert vor allem von seinem Goldgehalt bestimmt wird. Goldschmuck als Wertanlage zeichnet sich durch einen hohen Reinheitsgrad aus und beinhaltet daher keine Produkte wie beispielsweise nur vergoldeten Schmuck.



9.1 Merkmale von Schmuck als Wertanlage

Goldschmuck als Wertanlage ist in vielen Ländern eine beliebte Anlageform, insbesondere im Nahen Osten und in Süd-, Südost- und Ostasien. Da Goldschmuck als Wertanlage eine Geldanlage ist, wird er häufig nach Gewicht in Gramm verkauft.

Feingold

- Goldschmuck als Wertanlage sollte einen hohen Reinheitsgrad haben, der je nach Markt zwischen 21 Karat und einem Feingehalt von 999,9 liegen kann.

Offenlegung

- Goldschmuck als Wertanlage sollte den im jeweiligen Markt vorgeschriebenen oder üblichen Stempel – auch Prägung oder Punzierung genannt – aufweisen
- Die Stempel beinhalten in Deutschland den Feingehalt sowie häufig Symbole, die eine Zuordnung zum Hersteller erlauben¹⁵
- Stellen Sie Informationen über das Gewicht bzw. die Masse des Schmucks zur Verfügung, damit Kunden den Schmelzpreis berechnen können
- Informieren Sie über Rückkaufoptionen.

¹⁵ Weitere Informationen unter www.baunat.com/de/punzierung-und-stempel-bei-echtem-schmuck

10. Spezifische Leitlinien für verwaltete Goldanlageprodukte

Verwaltete Goldanlageprodukte basieren auf Tresorgold, das im Auftrag der Kunden in professionellen Tresorräumen verwahrt wird. Sie richten sich an Anleger, die uneingeschränktes Eigentum an Gold erwerben und an der Entwicklung des Goldpreises partizipieren, ihr Gold aber (vorerst) nicht physisch in Besitz nehmen möchten.

Goldsichtkonten oder andere Ansprüche gegenüber Anbietern gelten nicht als verwaltete Goldanlageprodukte.



10.1 Merkmale verwalteter Goldanlageprodukte

Es gibt unterschiedliche Formen verwalteter Goldanlageprodukte. Man kann unterscheiden zwischen Einmalanlagen und Sparplänen, bei denen regelmäßig kleine Beträge in Gold angelegt werden. Letztere werden als Goldsparpläne bezeichnet.

Andere verwaltete Goldanlageprodukte dokumentieren den Besitz beispielsweise über Goldzertifikate oder dezentrale Datenstrukturen wie eine Blockchain. Letztere werden als Gold-Krypto-Token bezeichnet.

Eigentum

- Übertragen Sie das uneingeschränkte Eigentumsrecht am Gold, d. h. das vollständige Eigentum, an den Anleger
- Machen Sie deutlich, wann im Laufe des Transaktionsprozesses das Eigentum übergeht
- Verwahren Sie das Gold der Anleger separat von Beständen des Unternehmens
- Gold muss entweder getrennt für einzelne Anleger verwahrt werden oder sammelverwahrt werden, wobei mehrere Anleger gemeinsam eine zugewiesene Menge Gold besitzen
- Das Gold der Kunden muss eindeutig identifizierbar sein, z. B. durch Barrennummern oder andere Kennzeichnungen.

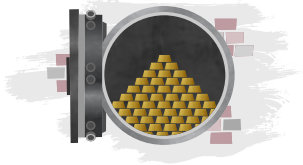
Kein Verleih

- Machen Sie keine Verleihgeschäfte mit den Goldbeständen der Kunden, sofern solche Geschäfte nicht ausdrücklich von den jeweiligen Anlegern genehmigt sind
- Mit der ausdrücklichen Genehmigung der Anleger können Produkthanbieter die Umwandlung von verwalteten Goldanlageprodukten in Goldsichtkonten anbieten, wonach das Gold verliehen oder als Sicherheit verpfändet werden kann. Solche Produkte werden allerdings nicht von der Definition des World Gold Council von verwalteten Goldanlageprodukten umfasst.

Verwahrung und Lieferung

- Verwahren Sie Goldbestände, die im Auftrag der Kunden gelagert werden, in Hochsicherheitstresoren
- Informieren Sie Anleger über ihre Rechte zur Entnahme oder Auslieferung ihrer Goldbestände und stellen Sie die Einhaltung dieser Rechte sicher. Informieren Sie über die Dauer von Lieferungen.

10. Spezifische Leitlinien für verwaltete Goldanlageprodukte



10.2 Leitlinien für Betriebsabläufe bei verwalteten Goldanlageprodukten

Verwaltete Goldanlageprodukte, die zum Beispiel eine professionelle Verwahrung beinhalten, bergen andere Risiken für die Kunden als Goldanlageprodukte wie Barren oder Münzen, die vom Anleger direkt in Besitz genommen werden. Die folgenden Leitlinien beschreiben, wie Anbieter ihre Betriebsabläufe ausgestalten sollten, um Risiken für ihre Kunden und sich selbst zu reduzieren.

Professionelle Verwahrung

- Gold sollte von einem unabhängigen, professionellen Verwahrer aufbewahrt werden¹⁶
- Tresorräume sollten geeignete Sicherheitsstandards erfüllen und der Betrieb sollte gegebenenfalls nach länderspezifischen Standards zertifiziert sein.

Auslieferungen

- Lassen Sie Auslieferungen von professionellen und zertifizierten Werttransportunternehmen durchführen.

Getrennt verwahrte Barmittelbestände von Kunden

- Geldvermögen von Kunden müssen getrennt verwahrt werden, d. h. auf einem separaten Konto, und dürfen nicht mit dem Betriebskapital vermischt werden
- Verwahren Sie das Geldvermögen der Kunden bei regulierten Banken mit ausreichender Eigenkapitalausstattung
- Wenn das Geschäftsmodell vorsieht, dass Sie Geld im Auftrag der Kunden verwahren, sollten Sie im Hinblick darauf als Treuhänder fungieren.

Prüfung und Berichterstattung

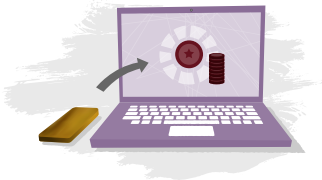
- Beauftragen Sie regelmäßige unabhängige Prüfungen der Goldbestände Ihrer Kunden. Die Gold- und Barmittelbestände von Anlegern und Anbietern sollten mindestens einmal jährlich geprüft werden
- Prüfungen sollten die Kontrolle der Bestände sowie die Abstimmung mit den Beständen der Anleger und sonstigen Beständen anhand der Aufzeichnungen und Informationssysteme des Anbieters beinhalten
- Prüfungen sollten von anerkannten und/oder professionellen unabhängigen Prüfern wie Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einschlägiger Erfahrung am Goldmarkt durchgeführt werden
- Die Prüfungsergebnisse sollten veröffentlicht oder mindestens den Kunden bereitgestellt werden
- Ziehen Sie die physische Inspektion von Beständen oder Proben inklusive Wiegen und Bestätigung der Bestandslisten in Betracht. Inspektionen sollten von angesehenen Unternehmen durchgeführt werden, z. B. von Prüfanstalten, die Mitglied der LBMA sind.¹⁷

Versicherung

- Versichern Sie alle Goldbestände ausreichend. Die Versicherung sollte Verlust, Beschädigung und Diebstahl abdecken
- Die Versicherung sollte entweder vom Anbieter oder von dessen Verwahrer/Tresorbetreiber abgeschlossen werden
- Gold sollte für den Transport zum Kunden ausreichend durch den Anbieter oder das Logistikunternehmen versichert werden.

¹⁶ Vertrauenswürdige Verwahrer können Tresorbetreiber sein, die Mitglied einer angesehenen Organisation wie der LBMA in London oder der SBMA in Singapur sind. Außerdem können es Verwahrer sein, die diese Aufgabe für Börsen und andere regulierte Infrastrukturanbieter erfüllen.

¹⁷ Prüfanstalten mit LBMA-Mitgliedschaft finden Sie hier: www.lbma.org.uk/current-membership



10.3 Merkmale von Gold-Krypto-Token¹⁸

Gold-Krypto-Token sind eine Form verwalteter Goldanlageprodukte, bei der das Eigentum an Gold durch digitale Token in einer dezentralen Datenstruktur wie einer Blockchain repräsentiert wird.

Da der Sektor noch im Entstehen ist, ist die Berücksichtigung von Leitlinien besonders wichtig. Anleger sollten mit Gold-Krypto-Token adäquate Rechte erhalten, Anbieter sollten ordnungsgemäße Betriebsabläufe sicherstellen und alle Beteiligten müssen sich an geltende Gesetze und Vorschriften halten. Das wird den Produkthanbietern helfen, sich selbst und die Kunden besser zu schützen. Außerdem werden die Leitlinien der Branche helfen, ihre Reputation im Hinblick auf Sicherheit und Professionalität zu stärken.

Empfohlene Merkmale verwalteter Goldanlageprodukte

- Die empfohlenen Merkmale verwalteter Goldanlageprodukte (Abschnitt 10.1) gelten gleichermaßen für Gold-Krypto-Token. Das Gold der Kunden muss zum Beispiel eindeutig identifizierbar sein
- Außerdem müssen alle relevanten Informationen etwa zu spezifischen Merkmalen, Risiken und Gebühren offengelegt werden.

Token-Rechte

- Gold-Krypto-Token in einer Blockchain oder digitalen Datenstruktur müssen das rechtmäßige Eigentum an den Vermögenswerten, d. h. am Gold repräsentieren
- Produkthanbieter müssen Einzelheiten zu den angebotenen Gold-Krypto-Token eindeutig offenlegen, insbesondere, ob sich die Token in einer privaten bzw. genehmigten Blockchain oder einer öffentlichen, vollständig dezentralen Blockchain befinden. Außerdem müssen Anbieter den Anlegern die jeweiligen Auswirkungen (inklusive zentraler Risiken und Vorteile) erläutern.

Handelsfähigkeit

- Gold-Krypto-Token müssen ohne weiteres handelbar sein, sei es über den Anbieter, die Plattform des Anbieters oder eine öffentliche Börse. Anbieter müssen die rechtlichen Auswirkungen bedenken, die das Anbieten eines Sekundärmarktes für Gold-Krypto-Token mit sich bringt.

¹⁸ Diese Merkmale und die folgende Leitlinien für Betriebsabläufe gelten nur für Gold-Krypto-Token als Anlageprodukte. Sie gelten zusätzlich zu den Leitlinien für verwaltete Goldanlageprodukte.

10. Spezifische Leitlinien für verwaltete Goldanlageprodukte



10.4 Leitlinien für Betriebsabläufe bei Gold-Krypto-Token

Angemessene Geschäftspraktiken für Gold-Krypto-Token sollten durch die Einhaltung der folgenden Leitlinien sichergestellt werden.

Leitlinien für verwaltete Goldanlageprodukte

- Die voranstehenden Leitlinien für verwaltete Goldanlageprodukte (Abschnitt 10.2) wie beispielsweise für Barmittelverwahrung, Verwahrung von Goldbeständen, Auswahl von Dienstleistern, Prüfung und Berichterstattung gelten gleichermaßen für Gold-Krypto-Token.

Erfahrene Mitarbeiter

- Schlüsselmitarbeiter sollten über ausreichende Erfahrung im Hinblick auf goldgedeckte Token oder zumindest in Bezug auf Blockchain-Technologie im Allgemeinen sowie relevante Aspekte des Goldmarktes wie Handel und Verwahrung verfügen.

Finanzdienstleistungen und Steuervorschriften

- Anbieter müssen die jeweils anwendbaren Vorschriften und Gesetze einhalten, beispielsweise hinsichtlich der möglichen Erbringung von Finanzdienstleistungen oder Steuergesetze
- Anbieter müssen Richtlinien und Verfahren umsetzen, die sicherstellen, dass sie sich über die weltweiten Bestimmungen für Gold-Krypto-Token im Klaren sind. Außerdem müssen sie das regulatorische Umfeld auf Veränderungen hin beobachten.

Freiwillige Branchenstandards

- Anwender sollten gegebenenfalls freiwillige Best Practices oder Standards für Krypto-Token einhalten.

Cybersicherheit

- Produktanbieter müssen geeignete Kontrollmaßnahmen für die Cybersicherheit von Krypto-Token/Blockchain und zugehöriger Infrastruktur umsetzen
- Die sichere Verwahrung privater digitaler Schlüssel – für den Anbieter oder im Auftrag des Anlegers – muss höchste Priorität haben.



Glossar

Abwicklung (Settlement)

Der Abwicklungstag ist das Datum, an dem das Eigentum am Gold vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. An diesem Termin muss der Käufer seinen Kauf bezahlen und der Verkäufer muss das Gold an den Käufer liefern. Die Abwicklungsperiode beträgt in der Regel zwei Tage. Der Begriff „Abwicklungsrisiko“ bezieht sich auf das Risiko, dass der Kontrahent (die Gegenpartei eines Geschäfts) das Gold nicht liefert, nachdem der Anleger es bezahlt hat (oder dass der Anleger das bereits gelieferte Gold nicht bezahlt).

Anlagegold

Der Wert von Anlagegold bemisst sich nach seinem physischen Goldgehalt. Einige Länder definieren Anlagegold zudem nach seinem Feingehalt und seiner Form. Anlagegold kann aus Goldbarren oder Anlagemünzen bestehen.

In der EU ist Anlagegold definiert als Goldbarren mit einem Feingehalt von mindestens 99,5 % oder Goldmünzen, die bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Münzen müssen einen Feingehalt von mindestens 90 % haben, nach 1800 geprägt worden sein und gesetzliches Zahlungsmittel sein oder gewesen sein. Sie werden in der Regel zu einem Preis verkauft, der den Wert des in den Münzen enthaltenen Goldes maximal um 80 % übersteigt. Die EU aktualisiert regelmäßig eine Liste der als Anlagegold angesehenen Münzen.¹⁹

In den USA wird der Begriff „Bullion“ für eine Menge eines bestimmten Edelmetalls wie Gold verwendet, die in Barren oder Münzen gegossen oder geprägt ist und deren Wert auf dem Goldgehalt basiert. Seltene Münzen und Sammlerstücke, deren Goldgehalt nur einen begrenzten Teil des Gesamtwertes ausmacht, gelten nicht als Anlagegold.

Blockchain²⁰

Eine Blockchain ist eine Form einer dezentral geführten Datenstruktur, die alternativ zu einer zentralen Buchführung verwendet wird. Die Blockchain kann öffentlich oder nur für autorisierte, „berechtigte“ Teilnehmer zugänglich gemacht werden. Blockchains sind kryptografisch gesichert, sodass im Idealfall unveränderliche Transaktionsprotokolle entstehen, deren Authentizität von verschiedenen Teilnehmern bestätigt werden kann. Im Falle von Gold-Krypto-Token werden Informationen über die Goldbestände eines Anlegers auf einer Blockchain aufgezeichnet, um die Eigentümerschaft zu dokumentieren und Eigentumsübertragungen zu erleichtern.

Börsengehandelte goldgedeckte Wertpapiere

Gold-ETCs (Exchange Traded Commodities) und ähnliche Produkte sind mit physischem Gold gedeckt und ihre Preise folgen dem Goldpreis. Börsengehandelte ETCs werden an Börsen gehandelt. Sie lassen den Anleger an der Entwicklung des Goldpreises partizipieren.

ESG

Die Abkürzung ESG steht für die englischen Begriffe Environment, Social, Governance. Ökologische, soziale und Governance-Kriterien sind vielen Verbrauchern wichtig. Diese Kriterien sollen den Schutz der Umwelt, die faire Behandlung von Mitarbeitern und anderen Beteiligten sowie die Einhaltung von Standards der guten Unternehmensführung fördern.

Feingehalt

Der Anteil an reinem Gold – oder Feingold – in einem Goldbarren, einer Goldmünze oder anderen Goldobjekten wird als Feingehalt bezeichnet. Goldobjekte enthalten häufig Legierungen oder Verunreinigungen. Eine Maßeinheit für den Feingehalt von Gold ist Karat. Karat gibt den Goldgehalt in 1/24-Teilen an. Gold mit 24 Karat ist fast reines Gold (99,5–99,9 %).

Feingewicht

Feingewicht bezeichnet das Gewicht des in einer Münze enthaltenen Anteils an Gold oder einem anderen Edelmetall.

Getrennt verwahrtes Gold (einzerverwahrtes Gold)

Ein Einzelverwahrkonto ist ein Konto bei einem Goldhändler mit individuell gekennzeichneten Goldbarren oder -münzen, die Eigentum der Anleger sind. Einzelverwahrte Goldbarren oder -münzen können einzeln identifiziert und Anlegern zugeordnet werden.

Gold-Krypto-Token

Der World Gold Council definiert Gold-Krypto-Token als das Eigentum an physischem Gold, welches durch digitale Token in einer Blockchain repräsentiert und dokumentiert wird.

Goldstempel (Punzierung)

Goldstempel oder -prägungen sind entstanden, um den Feingoldgehalt in Goldschmuck anzugeben. Sie enthielten ursprünglich das Kennzeichen der Prüfanstalt, die den Feingehalt zertifiziert hat. Später kamen Herstellerzeichen der Goldschmiede hinzu, die das Produkt hergestellt haben.

¹⁹ Eine Liste der von der EU als Anlagegold angesehenen Goldmünzen findet sich unter [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52017XC1111(01))

²⁰ Weitere Informationen zum Begriff Blockchain bietet die BaFin unter www.bafin.de/DE/Aufsicht/FinTech/Blockchain/blockchain_node.html

Goldschmuck als Wertanlage

Was als Goldschmuck als Wertanlage angesehen wird, ist abhängig von den lokalen Marktgepflogenheiten. Grundsätzlich muss Goldschmuck als Wertanlage aus Schmuckstücken mit hohem Feingoldgehalt, also einem hohen Reinheitsgrad, bestehen. Je nach Markt kann das bedeuten über 21 Karat oder bis zu 999,9. Schmuck mit einem geringen Feingehalt wie vergoldeter Schmuck gilt nicht als Goldschmuck im Sinne einer Wertanlage.

Goldschmuck als Wertanlage wird häufig nach Gewicht in Gramm verkauft, da der Gesamtwert eines Schmuckstücks vor allem durch seinen Goldgehalt bestimmt wird.

Goldsichtkonten

Bei einem Goldsichtkonto besitzt ein Kunde keine spezifischen Barren oder Münzen, sondern hat einen allgemeinen Anspruch auf eine bestimmte Menge Gold. Dabei ist der Anleger nicht der rechtmäßige Eigentümer von physischem Gold, sondern nur schuldrechtlicher Gläubiger des Anbieters.

Numismatiker

Ein Numismatiker ist eine Person, die sich oft beruflich oder wissenschaftlich mit Münzen und der Münzkunde beschäftigt.²¹

Numismatische Münzen/Sammlermünzen

Sammlermünzen oder numismatische Münzen gelten in der Regel nicht als Anlagemünzen. Der Wert dieser Stücke richtet sich neben dem Edelmetallgehalt auch nach Faktoren wie Seltenheit, Nachfrage und Erhaltung. Sammlermünzen erfordern zusätzliche Kenntnisse des Anlegers. Numismatiker können Anlegern in dieser Hinsicht weiterhelfen.

Privatanleger

Ein Privatanleger ist ein nicht professioneller Anleger oder Kleinanleger.

Referenzpreis

Der Referenzpreis von Gold bezieht sich in der Regel auf den Preis für eine Feinunze Gold an den globalen Goldmärkten. Abhängig von der Form oder Art der von Anlegern gekauften Goldbarren fallen zusätzliche „Aufgelder“ oder „Aufschläge“ an. In der Regel ist das Aufgeld bei kleinen Barren oder Münzen relativ höher als das Aufgeld bei großen Barren.

Reinheitsgrad

Siehe „Feingehalt“ oben.

Sammelverwahrtes Gold

Bei Sammelverwahrtem Gold erwerben Anleger Miteigentum an einem Goldbarren oder einem Pool von Goldbarren. Die Barren sind in der Regel „große Barren“, z. B. „Good Delivery“-Barren von 400 Feinunzen (ca. 12,4 kg), die mit geringem Aufgeld gekauft werden können. Sammelverwahrtes Gold ist vollständig durch physisches Gold gedeckt. Anleger besitzen einen Bruchteil des sammelverwahrten Goldes, jedoch keine bestimmten einzelnen Barren.

Schmelzpreis

Der Schmelzpreis bezeichnet den Wert des Goldes oder anderer Metalle in Objekten wie Goldbarren, -münzen oder Schmuckstücken.

Verwaltete Goldanlageprodukte

Im Rahmen dieses Leitfadens bezieht sich der Begriff „verwaltetes Gold“ auf Produkte auf Basis von Tresorgold. Tresorgold ist einzel- oder sammelverwahrtes Gold, das im Auftrag eines Privatkunden in professionellen Tresorräumen verwahrt wird. Goldsparpläne oder Gold-Krypto-Token sind Beispiele für Varianten von verwalteten Goldanlageprodukten.

²¹ In Deutschland sind Numismatiker in den beiden Münzhandelsverbänden organisiert, die unter www.muenzenverband.de und www.vddm.de im Internet zu finden sind

Fotografie:

Seite 6 Copyright World Gold Council

Seite 12 Copyright Rand Refinery

Seite 16 Copyright Heraeus

Seite 20 Copyright Umicore

Seite 22 Copyright World Gold Council

Seite 25 Copyright Umicore

Seite 29 Copyright ESG Edelmetalle

Seite 37 Copyright Heraeus

Haftungsausschluss**Urheberrecht und sonstige Rechte**

© 2021 World Gold Council. Alle Rechte vorbehalten. World Gold Council und das Kreissymbol sind Marken des World Gold Council und seiner verbundenen Organisationen.

Alle Inhalte von Dritten sind geistiges Eigentum der jeweiligen Drittpartei und alle Rechte liegen bei dieser Drittpartei.

Die Reproduktion oder Weiterverbreitung von Informationen aus diesem Dokument ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den World Gold Council oder die entsprechenden Rechteinhaber ist ausdrücklich untersagt.

Der World Gold Council garantiert nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben in diesem Dokument und behält sich Änderungen vor. Der World Gold Council haftet nicht für direkt oder indirekt aus der Verwendung dieser Informationen resultierende Schäden oder Verluste.

Dieses Dokument dient lediglich zu Informationszwecken. Es beinhaltet keine rechtliche, steuerliche oder Anlageberatung sowie keine Empfehlung und kein Angebot für den An- oder Verkauf von Gold, auf Gold bezogenen Produkten oder Dienstleistungen oder anderen Produkten, Dienstleistungen, Wertpapieren oder Finanzinstrumenten (zusammen „Leistungen“). Dieses Dokument enthält keine Aussagen zum zukünftigen oder voraussichtlichen

Wert von Gold, Geldprodukten oder -dienstleistungen sowie keine stillschweigenden Empfehlungen oder Vorschläge für eine Anlagestrategie. Der World Gold Council führt keine Prüfungen von Anbietern von Goldanlageprodukten für Privatanleger durch. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollten nicht als ausreichende Informationen für eine Anlageentscheidung betrachtet werden. Anleger sollten ihre individuellen Umstände mit ihrem geeigneten Anlageberater besprechen, bevor sie eine Entscheidung im Hinblick auf Leistungen treffen oder in Leistungen investieren.

Diese Informationen können die Zukunft betreffende Aussagen enthalten, etwa Aussagen mit Begriffen wie „glauben“, „erwarten“, „möglicherweise“ oder „vermutlich“, die auf den derzeitigen Erwartungen beruhen und sich daher ändern können. Bei Aussagen über die Zukunft gibt es zahlreiche Risiken und Ungewissheiten. Es gibt daher keine Gewährleistung, dass Vorhersagen eintreffen werden. Der WGC übernimmt keine Verantwortung für die Aktualisierung von Vorhersagen.

Dieses Dokument wurde ursprünglich in englischer Sprache im August 2020 veröffentlicht. Es wurden Änderungen am Originaltext vorgenommen, um dieses Dokument für den deutschen Markt anzupassen.

World Gold Council
7th Floor, 15 Fetter Lane
London EC4A 1BW
United Kingdom
T +44 20 7826 4700
F +44 20 7826 4799
W www.gold.org